

Richtlinie zur Nachholung fehlender Leistungspunkte (ECTS) im Masterstudium am Fachbereich Wirtschaft

Studierende, die mit ihrem Bachelorabschluss mindestens 180 ECTS, aber weniger als 210 ECTS erworben haben, müssen die zu 210 ECTS fehlenden ECTS während ihres Masterstudiums bis zur Anmeldung des Kolloquiums nachgeholt haben.

Ziel ist es, das individuelle Kompetenzprofil möglichst umfangreich abzurunden, um die Studierenden auf die komplexen Anforderungen der Arbeitswelt vorzubereiten.

Möglichkeiten der Nachholung fehlender ECTS:

1. Anrechnung berufspraktischer Kompetenzen

- Kompetenzen, die durch relevante Berufspraxis erworben wurden, können grundsätzlich angerechnet werden.
Zur Klärung, ob eine Anrechnung im eigenen Fall in Frage kommt, ist das Gespräch mit der Studiengangleitung zu suchen. Bei prinzipieller Erfolgsaussicht erfolgt von der Studiengangleitung die Festlegung der zu erfüllenden Anforderungen für einen detaillierten Selbstbericht, der die erworbenen Kompetenzen vollumfänglich darstellt. Dieser wird von der Studiengangleitung evaluiert. Die Studiengangleitung kann zusätzlich ein Fachgespräch zu den erworbenen Kompetenzen festlegen, um weitere Sicherheit über die Empfehlung für oder gegen eine Anrechnung zu erhalten. Für die volle Anrechnung von 30 ECTS ist in der Regel eine Vollzeit-Berufserfahrung von mindestens einem Jahr erforderlich.

2. Belegung zusätzlicher Module aus dem Modulkatalog des Fachbereichs Wirtschaft

- Studierende können fehlende ECTS durch den erfolgreichen Abschluss zusätzlicher Module erwerben. Module, die bereits im Erststudium absolviert wurden, können (jedoch) nicht erneut angerechnet werden.

3. Betreutes Praktikum im Rahmen des Masterstudiums

- Studierende können ein betreutes Praktikum absolvieren, um fehlende Kompetenzen zu erwerben. Die Gesamtsumme an anrechenbaren ECTS, die durch Praktika im Bachelor- und im Masterstudium erworben werden können, beträgt 30.

4. Absolvierung eines Auslandssemesters

- Internationale Erfahrungen können die Kompetenzprofile der Studierenden erweitern. Die im Ausland erbrachten Leistungen dürfen dabei nicht Module des Erststudiums duplizieren.

5. Kombinationsmöglichkeiten:

- Die oben genannten Nachholmöglichkeiten können kombiniert werden, um die fehlenden ECTS zu erwerben.

Richtlinie zur Nachholung fehlender Leistungspunkte (ECTS) im Masterstudium am Fachbereich Wirtschaft

Studiengangsspezifische Hinweise und Regelungen

1. Master Digital Business Management (DBM):
 - Es wird empfohlen, fehlende Kompetenzen insbesondere in digitalisierungsbezogenen Themenfeldern wie z.B. Digital Strategy, Digital Marketing, Wirtschaftsinformatik, Data Science und KI zu erwerben.
 - Zusätzliche Module können auch interdisziplinär aus anderen Fachbereichen unserer Hochschule gewählt werden, sofern sie thematisch passen und die Teilnahme bei der Auflagenerteilung genehmigt wurde.
2. Master Financial Accounting, Controlling & Taxation (FACT):
 - Es wird dringend empfohlen, fehlende Kompetenzen vorrangig in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling, Steuern und Finance nachzuholen.
3. Weiterbildender Online-Master Betriebswirtschaftslehre:
 - Falls im Bachelorstudium mehr als 180 ECTS erbracht wurden, können diese zusätzlichen Punkte zur Schließung der Lücke anerkannt werden.
 - Studierende können eine zweite Vertiefung im Rahmen des Online-Masterstudiums wählen, um die fehlenden ECTS zu erlangen.
4. Weiterbildender Online-Master Wirtschaftsinformatik:
 - Falls im Bachelorstudium mehr als 180 ECTS erbracht wurden, können diese zusätzlichen Punkte zur Schließung der Lücke anerkannt werden.
 - Neben Modulen des Online-Masterprogramms können Studierende allein Module aus dem Online-Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik belegen.

Gültigkeit:

Diese Richtlinie gilt bis zu einer Änderung für alle oben genannten Masterstudiengänge. Ergänzend sind die studiengangsspezifischen Empfehlungen und Regelungen zu beachten, um den optimalen Kompetenzaufbau sicherzustellen.

Beratung:

Die jeweiligen Studiengangsleitungen stehen den Studierenden für Rückfragen und zur Unterstützung bei der Planung der Nachholung fehlender Leistungspunkte zur Verfügung.

Es wird empfohlen, bereits im ersten Semester ein individuelles Konzept zur Nachholung der ECTS zu erstellen und mit der zuständigen Studiengangleitung abzustimmen.

21. November 2024

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Fachbereichs Wirtschaft

Richtlinie beschlossen durch den Konvent Fachbereich Wirtschaft am 15. Januar 2025